

GELUNGENE PREMIERE DER ZMK

2005: 444 STUDENTEN WAREN DABEI

(dentalfresh) Vom 26. bis 30. Oktober 2005 fand in Berlin erstmalig die ZMK 2005, die gemeinsame Tagung aller wissenschaftlichen Fachgesellschaften, statt. Ziel der Veranstaltung, die gemeinsam mit dem Zahnärztetag 2005 veranstaltet wurde, war es, die verschiedenen Fachgebiete an einem Ort zusammenzubringen und Verbindungen zu knüpfen.



Die Rekordzahl von knapp 6.000 Teilnehmern, die Präsentation von 807 wissenschaftlichen Projekten sowie 220 Aussteller brachten die erste Gemeinschaftstagung der wissenschaftlichen Fachgesellschaften in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie den gemeinsamen Kongress „Zahn-Medizin – interdisziplinär“ zu einem grandiosen Erfolg.

„Mit einer solchen Resonanz, einem solchen Zuspruch aus der Kollegenschaft konnte niemand rechnen, als wir vor über drei Jahren die Vorbereitungen für dieses gigantische Vorhaben begonnen haben“, resümiert der DGZMK-Präsident Prof. Georg Meyer (Uni Greifswald). Alle Facetten der zahnmedizinischen Wissenschaften wurden gezeigt: Es gab insgesamt 463 wissenschaftliche Vorträge und 344 wissenschaftliche Poster waren eingereicht. Dazu kamen rund 40 Übersichtsvorträge und 40 von der Industrie und der zur DGZMK gehörenden Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) veranstaltete Workshops und Seminare. Dies wollten sich 5.305 Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht entgehen lassen.

„Besonders gefreut hat mich die große Zahl studentischer Besucher“, erklärt Prof. Meyer. Exakt 444 waren der Einladung nach Berlin gefolgt. Auch die Assistenzberufe waren mit 171 Teilnehmern gut vertreten. Bei dem am Samstag organisierten Studententag richtete sich das Augenmerk der Veranstalter auch auf die Bedürfnisse des zahnmedizinischen Nachwuchses. Für die Studenten wurden Workshops und ein spannendes Vortragsprogramm angeboten. Die Annäherung der einzelnen Fachgesellschaften bot nach Auffassung von Prof. Meyer die einzigartige Gelegenheit des gegenseitigen Meinungsaustausches auf ganz neuer Ebene. Darüber hinaus be-

deute das Überschreiten der Disziplinengrenzen auch eine Annäherung an die Allgemeinmedizin und damit die Erfüllung einer weiteren Vorgabe des Wissenschaftsrates.

Einen der programmatischen Höhepunkte stellte nach Ansicht vieler Teilnehmer der lebendige Vortrag zur Kongresseröffnung dar. Prof. Josef M. Penninger,

Professor für Molekulare Medizin an der University of Toronto und wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Molekulare Biotechnologie (IMBA) in Wien, beschäftigte sich darin sehr eindrucksvoll mit dem eher nüchternen Thema „Molekulare Kontrolle für Knochenschwund“. Darüber hinaus gab es viele weitere Vorträge, die gerade für Studenten von Interesse waren. So referierte etwa A. M. Arnold zum Thema „Zahnärztliche Tätigkeit im Ausland, rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Anerkennung von Studienleistungen“ oder A. Werk über „Computergestützte Ausbildungssysteme und moderne Lehrmethoden im Zahnmedizinstudium“. Die Vortragsreihe wurde am Abend mit einer Studentenparty erfolgreich abgeschlossen. Für Prof. Meyer steht zweifelsfrei fest: „Das Modell Deutscher Zahnärztetag hat sich endgültig bewährt und steht vor einer viel versprechenden Zukunft.“ Damit die auch für die zahnmedizinischen Wissenschaften in Deutschland weiter besteht, forderte Meyer allerdings umgehend energische Maßnahmen der Politik: „Die Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulstandorten sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Das hat bereits dazu geführt, dass Professoren-Kollegen entnervt das Handtuch werfen, ihre Lehrstühle an unseren Universitäten aufgeben, und die Flucht ins Ausland antreten. Wird dieser Trend nicht gestoppt, blutet unser wissenschaftliches Potenzial in ganz kurzer Zeit weiter aus“, befürchtet Meyer. Die unter Bildungsministerin Bulmahn vollzogene Kappung der Gehälter trage ihr Übriges zu dieser Entwicklung bei. Meyer: „Wer nach außen einen solch großen Wert auf den Wissenschaftsstandort Deutschland legt, sollte im Innern nicht die Abrissbirne schwingen“, warnt Meyer.

MEDIZINSTUDIUM OHNE ABITUR MÖGLICH

(ÄZ) Vor fünf Jahren gehörte Hakima Bourhaial zu den ersten Bewerbern in Niedersachsen, die auf Grund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation auch ohne Abitur zum Medizinstudium zugelassen wurden. Seitdem hat sie an der Universität Göttingen jede Menge Seminare und Vorlesungen besucht und für Klausuren und Prüfungen gebüffelt. Jetzt hat die 31-Jährige ein Stück Hochschulgeschichte geschrieben: Sie ist die erste Absolventin, die ohne Abitur das Examen im Fach Medizin bestanden hat. Mehr noch: Mit einer Durchschnittsnote von 1,6 gehört sie zu den besten Absolventen des Jahres.

Für Hakima Bourhaial ist die Medizin nicht nur ein Beruf, sondern eine Herzensangelegenheit. Deshalb hatte die gebürtige Dortmunderin zunächst ihre Schulausbildung abgebrochen und nach dem Realschulabschluss eine Ausbildung zur Krankenschwester gemacht. Sie arbeitete auf einer Intensivstation für Brandverletzte und machte eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivpflege.

Dann erfuhr sie von der neuen Regelung in Niedersachsen: Seit Herbst 2000 können auch Nichtabiturienten mit einer entsprechenden fachlichen

Qualifikation für ein Medizinstudium zugelassen werden. Sie bewarb sich und gehörte zu den ersten fünf Studenten in Niedersachsen, die ohne Abitur Medizin studieren durften – zwei in Göttingen, drei in Hannover.

Jetzt ist sie die Erste, die das Studium abgeschlossen hat. Doch längst nicht alle halten das anspruchsvolle Studium durch, nicht wenige brechen es vorzeitig ab. So sind von den bislang 19 Göttinger Studierenden ohne Abitur in den Fächern Medizin oder Zahnmedizin bereits sechs wieder exmatrikuliert. Mitte Oktober beginnt Hakima Bourhaial ihr praktisches Jahr, das sie am Diakonischen Krankenhaus in Rotenburg/Wümme und im Inselspital in Bern absolvieren will. Danach würde sie am liebsten zunächst an einer Uni-Klinik arbeiten.

Seit dem Wintersemester 2000/2001 können in Niedersachsen auch Interessenten ohne Abitur in Hannover oder Göttingen Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin oder Pharmazie studieren. Zwei Zugangswege sind möglich: Entweder müssen die Bewerber eine berufliche Vorbildung im Bereich Medizin, etwa als Fachkrankenschwester, nachweisen können. Oder sie nehmen an einer fachbezogenen Hochschulzugangsprüfung teil.

STEUERMINDERNDE RÜCKLAGE FÜR EXISTENZGRÜNDER

(BZÄK) Bis zu 307.000 Euro kann ein Existenzgründer nach § 7g Einkommensteuergesetz einer gewinnmindernden Rücklage zuführen. Voraussetzung ist unter anderem, dass der Existenzgründer in den letzten fünf Jahren vor der Existenzgründung keine Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit erzielt hat (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständige Arbeit). Der Gesetzgeber will also nur die erstmalige Existenzgründung durch die Rücklage fördern. Allerdings ist die bisher zu dieser Frage ergangene Rechtsprechung der Finanzgerichte äußerst restriktiv. Danach fehlt es an der Eigenschaft als Existenzgründer, wenn ein angestellter Krankenhausarzt im geringen Umfang als Notarzt tätig war und aus dieser Tätigkeit freiberufliche Einkünfte erzielte. Gründet er innerhalb des Fünf-Jahres-Zeit-

raums eine eigene Praxis, die nach seiner Angestelltentätigkeit die neue Existenz bildet, erhält er trotzdem nicht die Steuervergünstigung des § 7g EStG. Gleich wie hoch die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit waren, obsie neben einer Angestelltentätigkeit als kleiner Zuverdienst oder als eigene Existenzgrundlage dienen, spielt keine Rolle. Auf die Höhe der Einkünfte und die Dauer der bisherigen selbstständigen Tätigkeit kommt es nicht an. Bereits bei einem Gewinn von nur einem Euro aus einer selbstständigen Tätigkeit, die gar nicht der Existenzsicherung dient, geht der Anspruch auf die Existenzgründerrücklage verloren. Es kann jedem Zahnarzt, der eine eigene Praxis gründen möchte, nur geraten werden, Praxisvertretungen nicht auf selbstständiger Basis zu übernehmen.